

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0169/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
09.05.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.05.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen - 2. Änderung - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Sicherung des bestehenden Wohngebietes in seiner städtebaulichen Struktur und Maßstäblichkeit durch die Festlegung der zulässigen Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden.

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 06.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen den Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes - Am Deckershäuschen - gefasst. Grund der Vorlage war ein Antrag auf Vorbescheid, der auf einem Grundstück innerhalb des Änderungsbereiches nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 15 Tiefgaragenstellplätzen vorsah. Um das Vorhaben ablehnen zu können, war die Änderung des Bebauungsplanes 677 erforderlich. Während der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde der Antrag auf Vorbescheid vom Antragsteller zurückgezogen.

Um auch zukünftig den Erhalt des vorherrschenden Siedlungscharakters zu gewährleisten und eine städtebaulich nicht erwünschte erhebliche Verdichtung am Siedlungsrand (durch Mehrfamilienhausbebauung), direkt im Übergang zur freien Landschaft zu verhindern, wird die zulässige Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude auf 2 beschränkt und das Maß der baulichen Nutzung an das aktuelle Planungsrecht angepasst.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 14.01 bis 15.02.2019. Es sind keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die vorhandene Bau- und Nutzungsstruktur zu sichern. Negative städtebauliche Entwicklungen können damit verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen durch die Planung keine investiven Kosten.

Zeitplan

Rechtskraft II. Quartal 2019

Anlagen

- Anlage 01 Bebauungsplan
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Abwägung
- Anlage 04 Festsetzung und Hinweis